

Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Er scheint:
Mittwochs und Sonnabends.
Abonnementspreis:
(einschließlich des jeder Sonnabend-Nummer
beigebenen Sonntagsblattes)
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf.

Inserate
werden mit 10 Pfennigen für den
Raum einer gespaltenen Corpuß-
zeile berechnet u. sind bis spätestens
Dienstag und Freitag Vormittags
9 Uhr hier aufzugeben.

**Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der
städtischen Behörden zu Pulsnik und Königsbrück.**

Dreißigster Jahrgang.

Buchdruckerei von **Cruft Ludwig Förster** in Pulsnik.
Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von **Paul Weber** in Pulsnik.

Geschäftsstellen

für
Königsbrück:
bei Herrn Kaufm. M. Fischerich.

Dresden:
Annoncen-Bureau Haafenstein
& Vogler u. Invalidenbank.

Leipzig:
Rudolph Mosse.

Auswärtige Annoncen-Aufträge

von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteingahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls aufgenommen, mag der Betrag beliebig oder nicht.

Expedition des Amtsblattes.

Mittwoch.

N^o 68.

24. August 1881.

Bekanntmachung

die Diöcesanversammlung des Ramezner Diöcesanbezirks betr., an sämtliche Kirchenvorstände und evangelisch-lutherische Collatoren des Ramezner Diöcesanbezirks.

Die diesjährige Diöcesanversammlung des Ramezner Diöcesanbezirks, welche in Ramez abgehalten werden wird, ist auf
Dienstag, den 13. September dieses Jahres,

anberaumt worden.

Die Versammlung wird unter Leitung des geistlichen Mitgliedes der Consistorialbehörde in dem Bürgerfaale des Rathhauses stattfinden und früh 10 Uhr ihren Anfang nehmen.

Nachdem die Versammlung durch Gebet und Gesang eröffnet sein wird, wird

- 1., der Vorsitzende eine Ansprache,
- 2., Pfarrer Förster in Bischheim einen Vortrag halten über „die Einführung eines Landesgesangbuchs“, an welchen sich event. eine Discussion anschließen wird,
- 3., P. Pr. Lic. Lehmann über den Ramezner Diöcesan-Ausschuß zur Fürsorge für entlassene Sträflinge referiren. Endlich soll
- 4., Bestimmung über das nächste Diöcesanfest getroffen werden.

Nach Erledigung dieser Gegenstände werden etwaige, das kirchliche Gemeindeleben betreffende Anträge, dafern sie 8 Tage vor der Versammlung bei der Kreis-hauptmannschaft schriftlich eingereicht sind, soweit thunlich zur Besprechung und Beschlußfassung gebracht werden.

Die Kirchengemeinden sind an dem der Versammlung vorhergehenden Sonntage bei dem Hauptgottesdienste durch Abkündigung von der bevorstehenden Diöcesan-versammlung in Kenntniß zu setzen.

Solches wird unter Hinweis auf § 30 der Kirchenvorstands- und Synodalordnung vom 30. März 1868 den Betheiligten, beziehentlich zur Nachachtung bekannt gegeben.
Ramez, den 16. August 1881.

Die Kreis Hauptmannschaft als Consistorialbehörde.
von Deust.

Geledigt hat sich der hinter dem Nahrungsbefizer Johann Karl Wilhelm Schuricht aus Röhrsdorf erlassene Steckbrief vom 31. Mai 1881.
Ramez, am 19. August 1881.

Königl. Staatsanwaltschaft.
Dr. Fiedler.

Submission.

Das Brechen und Anfahren von ca. 200 Kbm. Vorlagersteine zum Bau der Pulsnik-Breitniger Straße durch die städtischen Scheunen am Fußwege nach Dhorn, soll zusammen oder getheilt in Submission vergeben werden und sind hierauf bezügliche schriftliche Preis-Offerten pro 1 Kbm. bis spätestens den 27. d. Mon. auf hiesiger Rathsexpeditio n versegelt abzugeben. Die Steine sollen im hiesigen Communitenbruche ohne Zahlung von Grundzins gebrochen werden.
Pulsnik, am 22. August 1881.

Der Stadtrath.
Schubert.

Bekanntmachung

Gefetzlicher Vorschrift gemäß wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Cosel und Zeiskholz die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist.
Ramez, den 18. August 1881.
Königliche Amtshauptmannschaft
von Zeiskwitz.

Bekanntmachung

Hundesperre betreffend.

In Cosel ist am 18. d. Mon. ein fremder Hund — schwarzer männlicher Spitzbastard mit weißer Kehle und Brust und weißem Bauche, ca. 6 Jahr alt — erschossen worden, welcher bei der vorgenommenen Section als mit der Tollwuth befallen dringend verdächtig befunden worden ist.

Der Herr Gemeindevorstand von Cosel, sowie diejenigen der in einem Umkreise von zwei Stunden von diesem Orte entfernt gelegenen Ortschaften werden unter Hinweis auf § 33 der früheren bez. § 62 der neuen Auflage des Zeitsadens veranlaßt, in ihren Gemeinden die Hundesperre 12 Wochen lang, mithin

bis zum 12. November dieses Jahres

anzuordnen, auch dafür zu sorgen, daß alle von dem fraglichen Hunde gebissenen Hunde und andere Thiere ungesäumt getödtet und daß die im Zeitsaden geordneten Cavillierungänge dergestalt zur Ausführung kommen, daß alle frei ohne Weiskorb herumlaufenden Hunde sofort weggefangen und wenn dieselben innerhalb 3 Tagen vom Besitzer nicht reklamirt worden sind, getödtet werden.
Ramez, den 20. August 1881.

Königliche Amtshauptmannschaft
von Zeiskwitz.

Zeitereignisse.

1. Großröhrsdorf, 21. August. Bei dem heute hier sehr heftig auftretenden und von furchtbaren Regengüssen begleiteten Gewitter schlug der Blitz in einen in der Nähe des Florenz Söhnel'schen Grundstücks stehenden Baum, richtete jedoch weiter keinen erheblichen Schaden an. — Wie uns mitgetheilt wird, haben auch in unserer Umgegend die starken Regengüsse am letzten Sonntag sehr viel Schaden angerichtet und namentlich das Einbringen des Hafers und auch theilweise der Gerste sehr erschwert bez. ganz unmöglich gemacht.

— Die dritte Klasse der 100. königlich sächsischen Landeslotterie wird am 5. und 6. September d. J. gezogen, worauf wir Loosinhaber betriffs rechtzeitiger Erneuerung ihrer Loose aufmerksam machen.

— Geschirrführer, welche von Gemeinden zu unterhaltende Communicationswege zu passiren haben, seien darauf aufmerksam gemacht, daß derartige Wege nur mit Lasten bis 2500 Kilo = 50 Ctr. befahren werden dürfen. In der letzten Zeit wiederholt vorgekommene Bestrafungen wegen Uebertretung dieser Vorschrift lassen darauf schließen, daß die Letztere noch wenig bekannt ist.

— Es ist von der Postverwaltung bemerkt worden, daß eine Vorschrift älteren Datums bezüglich des Verkehrs mit Postkarten, welche nach Beseitigung der ursprünglichen Aufschrift oder der auf der Rückseite zuerst gemachten schriftlichen Mittheilungen mit anderweiter Aufschrift oder Mittheilung versehen sind, von der Beförderung ausgeschlossen sind, nicht beachtet wird; dasselbe trifft zu für Postkarten, welche mit aufgeklebten

kleinen Bildern, Zeitungsausschnitten, kleinen Waarenproben u. s. w. versehen sind. Gestattet bleibt nur, auf die Vorderseite die Adresse durch Aufkleben eines gedruckten, lithographirten u. s. w. Zettels herzustellen.

— In nicht geringe Aufregung wurde, wie man der Oberlausitzer B.Z. berichtet, am 16. August das Personal der königl. Staatsanwaltschaft und des Landgerichts in Bautzen versetzt. Ein gefährlicher Verbrecher, Namens Baumbach, ließ sich dem königl. Staatsanwalt vorführen. Als sein Transporteur einen Augenblick abgerufen wurde, benützte er die Gelegenheit, spurlos zu verschwinden. Sofort machte sich Alles, was Baumbach hatte, auf zur Verfolgung, alle Ausgänge des Schlosses wurden besetzt, aber von dem gefährlichen Menschen, der seine 5 Jahre Zuchthaus gut hat, war nichts zu finden.